

## Anlage A zur V/0702/2021

### Kurzüberblick

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Münster wird zur Kenntnisnahme und zur Überweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung übersandt.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------